

## Bekanntmachung

des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

### Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.100/200 von Walle nach Wolfsburg

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat auf Antrag der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.100/200 von Walle nach Wolfsburg erteilt.

Gemäß § 27 UVPG ist die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens in Anwendung des § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt zu machen sowie in entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG öffentlich auszulegen. Aufgrund der andauernden Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG im Internet. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können im UVP-Portal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren > PFV Erdgastransportleitung ETL 178 der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH von Walle nach Wolfsburg Abschnitt 100/200“ eingesehen werden.

Daneben können die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot,

vom **04.03.2021 bis einschließlich 18.03.2021**

bei der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Abteilung Planen und Bauen im Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement, Zimmer 4, **nach telefonischer Voranmeldung** unter der Nummer **05374/8833**, eingesehen werden. Zu nachfolgenden Zeiten ist eine telefonische Voranmeldung möglich

montags, dienstags, donnerstags und freitags	08:00 - 12:00 Uhr
dienstags	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	15:00 - 18:00 Uhr,

bei der Samtgemeinde Papenteich, Hauptstraße 15, 38527 Meine, Obergeschoss, Zimmer 0.04, **nach telefonischer Voranmeldung** unter der Nummer **05304/50252** oder **50250**, eingesehen werden. Zu nachfolgenden Zeiten ist eine telefonische Voranmeldung möglich

montags bis freitags	08:00 - 12:00 Uhr
dienstags	14:00 - 15:30 Uhr
donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr,

bei der Stadt Braunschweig, Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, 2. OG, vor dem Zimmer A2. 82, 38100 Braunschweig, **nach vorheriger Anmeldung direkt beim Pförtner**, zu nachfolgenden Zeit eingesehen werden

montags bis freitags

08:00 - 18:00 Uhr und

bei der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, 2. Etage, Zimmer B 243, **nach telefonischer Voranmeldung** unter der Nummer 05361/28-2981, eingesehen werden. Zu nachfolgenden Zeiten ist eine telefonische Voranmeldung möglich

montags und dienstags in der Zeit von

08:30 - 16:30 Uhr,

mittwochs und freitags in der Zeit von

08:30 - 12:00 Uhr,

donnerstags in der Zeit von

08:30 - 17:30 Uhr.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Zulassung des Planfeststellungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung gemäß § 43e EnWG keine aufschiebende Wirkung hat. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gestellt und begründet werden.

Gegen die Wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, zu erheben.

Clausthal-Zellerfeld, den 15.02.2021

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

gez. G. Zimmermann